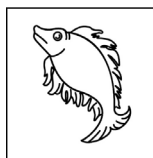


EINWOHNERRAT



Gemeinde
HORW

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **24. Oktober 2024, 17.00 - 19.20 Uhr**
Sitzungsort **Aula Schulhaus Zentrum**
Vorsitz **Bettina Beck Bertschmann**

Kontakt **Maya Niederberger**
Telefon **041 349 12 51**
E-Mail **maya.niederberger@horw.ch**

PROTOKOLL NR. 427

Anwesend **30 Einwohnerratsmitglieder** Entschuldigt - **Urs Steiger, L20, anwesend ab 17.45 Uhr**
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindegeschreiber

Traktandenliste

1. Wahl der Delegierten in Gemeindeverbände und -verträge 3
2. Bericht und Antrag Nr. 1745 Abrechnung Sonderkredit Ausbau der ICT-Infrastruktur der
Gemeindeschule Horw 2023 - 2028 4
3. Bericht und Antrag Nr. 1754 Abrechnung Sonderkredit IT-Gesamterneuerung 2023..... 12
4. Fragestunde 15
5. Postulat Nr. 2024-783 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Sicherheit der
Schulkinder hat Priorität. Baustellenerschliessung Ergänzungsbau Allmend 15
6. Interpellation Nr. 2024-782 von Pius Barmet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Wassersport
Trockenabstellplätze Sternenmätteli..... 16

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig. Die Sitzung startet pünktlich um 17.00 Uhr, Urs Steiger trifft um ca. 17.30 Uhr ein.

Bettina Beck
Bertschmann
(Die Mitte)

Repräsentationen

keine

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Einwohnerratssitzung ist kein Beschluss in Rechtskraft erwachsen.

Einbürgerungen

Seit der letzten Einwohnerratssitzung wurde acht Personen das Bürgerrecht zugesichert.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 426 der Einwohnerratssitzung vom 26. September 2024 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt und wird der Verfasserin Claudia Stadelmann verdankt.

Neueingänge

7. Oktober 2024: Interpellation Nr. 2024-784 von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden: Status der Informationssicherheit in der Gemeinde Horw
10. Oktober 2024: Interpellation Nr. 2024-785 von Francesca Schoch, FDP, und Mitunterzeichnenden: Umsetzung von vier Zahlparkplätzen im Quartier Stutzrain, St. Niklausen und Berücksichtigung der Anwohnermeinung

Bereinigung Traktandenliste

Abtraktandierung B+A Nr. 1756 Gemeindeinitiative «Erhalt des bestehenden Naturerlebnisweg Steinibachried!»

Die L20/Junge L20-Fraktion stellt den Antrag, den B+A Nr. 1756 Gemeindeinitiative «Erhalt des bestehenden Naturerlebnisweg Steinibachried!» abzutraktandieren und zu verschieben.

Sofia Galbraith (L20)

Der Gemeinderat möchte Ihnen beliebt machen, das Geschäft nicht abzutraktandieren. Wir haben jetzt auch keine Begründung gehört, wieso es abtraktandiert werden soll. Aus Sicht des Gemeinderates wäre es geschickter, man würde es auf der Traktandenliste lassen und erst nachher beim Eintreten, nämlich nach Geschäftsreglement Art. 58 «Abstimmungsregeln» darüber befinden, ob man das Geschäft verschieben will, ob man es zur Änderung oder Neuprüfung zurückweisen will oder ob man es trennen will oder ob man darauf eintreten will und das Geschäft behandeln möchte. Das hat den Vorteil, dass sich alle Fraktionen dazu äussern können, ob und warum sie es

Thomas Zemp
(Die Mitte)

verschieben oder zurückweisen oder eben behandeln wollen. Sie vergeben sich damit nichts, wenn Sie es auf der Traktandenliste lassen.

Zum Votum vom Herr Zemp: Der Grund, weshalb wir für eine Abtraktandierung sind ist, dass wir anfangs Woche neue Informationen bekommen haben, welche die Fraktionen noch nicht bearbeiten und behandeln konnten. Es ist nicht unwesentlich, dass man das Rechtsgutachten der Gegenseite in die Diskussionen reinnimmt und das kann dann unter Umständen auch das Eintreten der einzelnen Fraktionen verändern. Jetzt, aufgrund von einem teilweisen Kenntnisstand, welcher dazumal erstellt worden ist, ein Eintreten zu machen, finde ich nicht sehr sinnvoll. Darum würde ich es jetzt lieber abtraktandieren. So haben die Fraktionen nachher auch Zeit, die Informationen zu verarbeiten, die Eintreten dann auf das nächste Mal entsprechend anzupassen, so dass wir das nächste Mal vernünftige Eintreten machen können.

Ivan Studer (Die Mitte)

Frau Galbraith, Sie sollten noch präzisieren, ob Sie das Geschäft abtraktandieren oder verschieben möchten.

Bettina Beck
Bertschmann
(Die Mitte)

Abtraktandieren. Mein Verständnis der Geschäftsordnung ist, dass es dann zu einem späteren Zeitpunkt nochmals kommt, aber eventuell mit einem B+A mit anderem Inhalt.

Sofia Galbraith (L20)

Es kommt wieder, aber genau mit dem gleichen B+A, mit dem genau gleichen Inhalt. Wenn Sie das anders wollen, müssen Sie es mit einem konkreten Auftrag, wie der B+A überarbeitet werden soll, zurückweisen.

Thomas Zemp
(Die Mitte)

Abstimmung:

Antrag L20/Junge L20, den B+A Nr. 1756 Gemeindeinitiative «Erhalt des bestehenden Naturerlebnisweg Steinibachried!» abzutraktandieren.

Bettina Beck
Bertschmann
(Die Mitte)

Dem Antrag wird einstimmig mit 28 Stimmen zugestimmt.

Die Traktandenliste ändert sich wie folgt: Neu ist Nr. 5 Uhr das Postulat von Philipp Peter und Nr. 6 die Interpellation von Pius Barmet.

1. Wahl der Delegierten in Gemeindeverbände und -verträge

Die Wahlzettel werden verteilt. Zur Erinnerung: Gemäss Art. 80 Abs. 2 der Geschäftsordnung darf während den Wahlen bis zur Beendigung des Wahlakts kein Ratsmitglied den Saal verlassen.

Bettina Beck
Bertschmann
(Die Mitte)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	29
Absolutes Mehr	15

Gewählt sind somit:

- a) Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land:
Gaudenz Zemp, Gemeindepräsident (Delegierter) 29 Stimmen
- b) Gemeindeverband LuzernPlus:
Gaudenz Zemp (Delegierter) 29 Stimmen
- c) Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL):
Hans-Ruedi Jung, Gemeinderat (Delegierter) 29 Stimmen
- d) Gemeindeverband KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern:
Claudia Rösli, Gemeinderätin (Delegierte) 29 Stimmen
- e) Aufsichtskommission Gemeindevertrag Regionale Schiessanlage Stalden, Kriens:
Astrid David Müller, Gemeinderätin (Mitglied) 29 Stimmen
Claudia Rösli, Gemeinderätin (Stellvertretung) 29 Stimmen
- f) Gemeindevertrag über die Organisation des Zivilschutzes in den
Gemeinden Horw, Kriens, Luzern:
Astrid David Müller, Gemeinderätin (Mitglied Zivilschutzkommission) 29 Stimmen
Marcel Wirz, Horw (Mitglied Zivilschutzkommission) 29 Stimmen
- g) Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG:
Claudia Rösli, Gemeinderätin (Delegierte) 29 Stimmen

Ich gratuliere allen Gewählten zum guten Resultat und danke im Namen des Einwohnerrats für das Engagement in Ihrem Amt.

2. Bericht und Antrag Nr. 1745 Abrechnung Sonderkredit Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw 2023 - 2028

Eintreten GPK

Pius Barmet (GLP)

Die GPK hat den B+A 1745 an ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2024 besprochen. Der Einwohnerrat hat im September 2022 dem Sonderkredit für den Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule zugestimmt und eine Ausgabebewilligung von Fr. 594'000 genehmigt. Während der Umsetzung ist es zu einigen Anpassungen im Projektumfang gekommen. So wurden zum Beispiel aufgrund des Alters sämtliche Tablets ersetzt, was zu entsprechenden Mehrkosten führte. Auch lag bei den 278 Stück neu beschafften Convertible Notebooks der Stückpreis ca. 20 % höher als ursprünglich angenommen, was ebenfalls zu Mehrkosten führte. Andererseits konnte auf ein weiteres Teilprojekt, welches im Sonderkredit beantragt wurde – den Bedarf von 116 Geräten – verzichtet werden, da dieser mit noch vorhandenen intakten Geräten gedeckt werden konnte. Der Gemeinderat weist diesen Verzicht als Reduktion aufgrund nicht realisierter Beschaffung in Höhe von Fr. 133'980 aus und setzt einen neuen Kostenrahmen von Fr. 460'020 fest. Bei effektiven Gesamtkosten von Fr. 529'555.30 geht der Gemeinderat deshalb in der Abrechnung von einer Kostenüberschreitung von Fr. 69'535 aus und beantragt einen Zusatzkredit in entsprechender Höhe. Die GPK nimmt die Projektanpassung wohlwollend zur Kenntnis und bedankt sich für die inhaltliche Transparenz.

Gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG ist das Vorgehen aber nicht ganz korrekt. Die Reduktion eines Sonderkredites durch den Gemeinderat verstösst gegen übergeordnetes kantonales Recht – dies besagt nämlich, dass dafür der Einwohnerrat zuständig ist. Die Abrechnung ist immer zwischen dem durch den Einwohnerrat gesprochenen Sonderkredit und den effektiven Kosten zu erstellen. Der Ausweis einer Kreditüberschreitung ist darum falsch, es resultiert stattdessen eine Kreditunterschreitung von Fr. 64'444.70.

Die GPK hat ebenfalls wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass die Nutzungsdauer der Geräte von 4 Jahren auf 5 Jahre erhöht werden soll. Gleichzeitig beantragt der Gemeinderat, die Abschreibungsdauer ebenfalls auf 5 Jahre zu erhöhen. Auch hier liegt eine Verletzung von übergeordnetem Recht vor, welches die Abschreibungsdauer für Informatik- und Kommunikationsmittel auf maximal 4 Jahre festlegt. Die GPK wird in der Detailberatung für die entsprechenden Sachverhalte Bemerkungen und eine Änderung des Beschlusses beantragen.

Wir bedanken uns beim Gemeinderat und der Verwaltung für die Abrechnung des Sonderkredits. Die GPK ist für Eintreten und empfiehlt, die Abrechnung zu genehmigen. Den Zusatzkredit und die Anpassung der Abschreibungsdauer hingegen lehnt sie ab.

Eintreten BGSK

Die BGSK hat den B+A 1745 mit klarem Fokus auf den pädagogischen Nutzen des ICT-Infrastrukturausbaus der Gemeindeschule beraten. Die Rektorin der Gemeindeschulen Horw, Karin Ugolini, hat uns präzise ausgeführt, worin die im B+A formulierte «Qualitätssteigerung des Unterrichts» dank des ICT-Ausbaus besteht. Wir stützen die Haltung der Rektorin, dass die Horwer Schülerinnen und Schüler dank einer eins-zu-eins-Ausstattung nicht nur besonders effizient die zahlreichen digitalen Kompetenzen erlernen können, sondern der jetzt niederschwelligere Zugang zu den Geräten auch individualisiertes Lernen besser unterstützt. Dies sind nur zwei Beispiele, die die Sinnhaftigkeit der Ausgaben für den Ausbau der ICT-Infrastruktur bestätigen.

Eliane Nater (L20)

Kurz im Raum stand zudem, ob die Kosten, welche die anfangs nicht budgetierte Anschaffung der ActivePens verursacht hat, gerechtfertigt sind. Da diese Stifte aber vielseitig einsetzbar sind (z.B. im Rahmen des Schriffterwerbs auf der Unterstufe oder auch im bildnerischen Gestalten, wo digitale Kreationen zunehmend einen Fixplatz erhalten), ist die Sinnhaftigkeit des Erwerbs der Stifte aus unserer Sicht nicht in Frage zu stellen. Die Abschreibungsdauer auf 5 Jahre zu verlängern, erachten wir aus der Perspektive, dass diese der tatsächlichen Nutzungsdauer entsprechen, als nachvollziehbar.

In diesem Sinne hat sich die BGSK während der Sitzung einstimmig für die Annahme der drei Anträge des B+As ausgesprochen und ist für Eintreten.

Eintreten Die Mitte/GLP

Die Mitte/GLP-Fraktion hat den B+A 1745 auch beraten, dieser hat nicht zu grösseren Diskussionen geführt. Wir folgen den Anträgen der GPK, welche sich ums Technische kümmert. Trotzdem sind wir der Meinung, dass der Gemeinderat mit seinem Vorgehen inhaltlich richtig gehandelt hat. Wir unterstützen die Anträge der GPK. Dementsprechend sind wir einstimmig für Eintreten und für die Genehmigung des B+As.

Ivan Studer (Die Mitte)

Eintreten L20/Junge L20

Unsere Fraktion hat den B+A 1745 über Fr. 594'000 an ihrer Sitzung vergangene Woche beraten. Grundsätzlich sehen wir die Umsetzung des ICT-Ausbaus an der Gemeindeschule Horw als gelungen an und danken den Beteiligten für ihren Einsatz und den umsichtigen Umgang mit den anvertrauten Mitteln. Die höheren Anschaffungskosten einzelner Gerätekategorien können wir nachvollziehen. Auch der nachträglich angemeldete Bedarf an Zubehör ist für uns sinnvoll und zweckmässig. Dafür konnten bestehende und noch einwandfrei funktionierende Geräte wiederverwendet, anstatt ersetzt werden. Wir begrüssen diesen Entscheid nicht nur aus finanziellen Aspekten, sondern auch im Sinne der Nachhaltigkeit.

Frank Matter (L20)

Wie der Gemeinderat in seinen Erläuterungen darlegt, führte das tatsächlich beschaffte Gesamtpaket zu keiner Überschreitung des bewilligten Sonderkredits. Die Ist-Kosten schliessen mit Fr. 529'555.30 um rund Fr. 64'400 tiefer ab. Alles in allem also eigentlich ein Anlass, dem Gemeinderat und dem Projektteam für die erfolgreiche Projektumsetzung und die Einhaltung des Sonderkredits ein Kränzchen zu winden. Stattdessen deutet der Gemeinderat das positive Resultat mit Hilfe einer ominösen Kostenrahmenreduktion in eine Kostenüberschreitung um und verlangt dazu im Nachhinein einen Zusatzkredit über fast Fr. 70'000. Dies ist nicht nur eine falsche Aussage (es ist eine Kreditunterschreitung, nicht -überschreitung), sondern widerspricht auch dem kantonalen Kredit- und Ausgaberecht für Gemeinden. Da die Ist-Kosten in der Abrechnung mit dem gemeinderätlichen Kostenrahmen verglichen werden, handelt es sich faktisch um eine Änderung des Sonderkredits (es ist ja eine Sonderkreditabrechnung und nicht eine gemeinderätliche Kostenrahmenabrechnung). Die Kompetenz, Sonderkredite festzulegen, steht jedoch allein dem Einwohnerrat bzw. den Stimmberechtigten zu (§ 10 Gemeindegesetz GG und § 38 Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden FHGG). Da keine Überschreitung des vom Einwohnerrat gesprochenen Sonderkredits vorliegt, ist auch kein Zusatzkredit notwendig. Dieser wäre im Zeitpunkt der Abrechnung zudem widerrechtlich (§ 39 FHGG).

Ebenfalls rechtswidrig ist der Antrag des Gemeinderats, die Abschreibungsdauer auf 5 Jahre zu erhöhen. Die Abschreibungsdauern sind im Anhang 1 der FHGV klar geregelt. Eine Abweichung davon ist nur zugelassen, wenn übergeordnetes Recht dies vorschreibt oder die tatsächliche Nutzungsdauer kürzer ist, aber nicht länger. Zwar begrüssen wir auch hier die sinnvolle Verlängerung der Servicedauer und die geplante Nutzung während 5 Jahren (Stichworte: Sparsamkeit und Nachhaltigkeit). Doch kann der Einwohnerrat übergeordnetes Recht nicht umgehen.

Wir unterstützen deshalb die Anträge der GPK auf Bemerkungen sowie auf Änderung der Beschlüsse. Aus unserer Sicht kann so die Rechtmässigkeit der Sonderkreditabrechnung als auch des Beschlusses des Einwohnerrates genügend gewährleistet werden. Wir möchten vermeiden, dass der Einwohnerrat den B+A wegen Verstössen gegen übergeordnetes Recht zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückweist und dieser zu einem späteren Zeitpunkt nochmals beim Einwohnerrat auf dem Tisch landet.

Wir bedauern, dass der Gemeinderat eine faktisch positive Abrechnung in ein negatives Ergebnis umdeutet. Ein transparenter Ausweis der Kostenabweichungen ist nicht nur ohne «Kunstgriffe» möglich, sondern auch vorgeschrieben. Entsprechende Muster gibt es dazu auch im Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, welches der Regierungsrat des Kantons Luzern erlassen hat. Der eine oder die andere mag nun vorbringen, dass dies juristische Spitzfindigkeiten seien. Unsere Fraktion ist aber der Überzeugung, dass der Einwohnerrat die rechtlichen Vorgaben einhalten muss. Dass die Revisionsstelle - für uns unbegreiflich - diese Kreditabrechnung zur Genehmigung empfiehlt, entbindet den Einwohnerrat nicht von seiner Pflicht, das übergeordnete Recht einzuhalten. Wir bitten den Gemeinderat auch, in Zukunft zu vermeiden, dem Einwohnerrat Anträge zu unterbreiten, welche der Gesetzgebung widersprechen.

Die L20/Junge L20-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A 1745 und wird der Sonderkreditabrechnung ICT-Infrastruktur Gemeindeschule Horw über Fr. 529'555.30 zustimmen (Beschluss Nr. 2). Die Beschlüsse Nr. 1, 3 und 4 hingegen lehnt sie aus rechtlichen Gründen ab.

Eintreten FDP

Die detaillierten Beträge über die Abrechnung zum Sonderkredit Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw haben meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits umfassend erklärt und aufgezeigt. Daher verzichte ich auf Wiederholungen. Wir von der FDP haben die ausführliche Abrechnung sowie die Kostenübersicht sorgfältig geprüft und sind zu dem Schluss gekommen, dass die Ausgaben in vollem Umfang gerechtfertigt sind. Wir sind überzeugt, dass die investierten Mittel einen wertvollen Beitrag zu einer modernen und zukunftsorientierten Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler leisten. Zudem hilft das Erlernen von gängigen Tools, die Lernenden auf die digitale Zukunft vorzubereiten. Die Anschaffung von ActivPens erachten auch wir als sehr sinnvoll, da es die Kinder beim Schriffterwerb unterstützt, was trotz der Digitalisierung unserer Meinung nach nicht vernachlässigt werden darf. Gerade darum hat es uns erstaunt, dass diese wichtige Anschaffung primär vergessen ging. Die getätigten Anschaffungen fördern die pädagogische Nutzung und unterstützen die Lehrkräfte in ihrer täglichen Arbeit.

Yvonne Lindegger-
Glauser (FDP)

Die FDP dankt dem Gemeinderat für die sehr transparente Aufstellung der Kosten. Die Anträge der GPK werden wir unterstützen und wir sind für Eintreten und Annahme der Abrechnung des Sonderkredites.

Eintreten SVP

Vieles wurde von den Vorrednern bereits gesagt, so dass ich mich kurzfassen werde. Wie wir erfahren haben, ist die Abrechnung kreditrechtlich nicht ganz korrekt. Daher werden wir den Anträgen auf Bemerkungen der GPK zustimmen. Nichtsdestotrotz wollen wir den Gemeinderat für die transparente Abrechnung loben. Wir haben in der Fraktionssitzung erfahren, dass der pädagogische Mehrwert täglich zu sehen sei, was Karin Ugolini der BGSK sehr detailliert und nachvollziehbar aufgezeigt habe. Dies wurde von der Fraktion geschätzt. Der digitale Wandel in der Schule Horw funktioniert sehr gut. Der nachträgliche Kauf der ActivePens und die Beschaffung der zusätzlichen Geräte sind für uns nachvollziehbar. Die SVP anerkennt, dass diese Investition einen täglichen Nutzen generiert und trotz Teuerung der Kostenrahmen eingehalten wurde.

Hans Stampfli (SVP)

Die SVP ist einstimmig für Eintreten und Annahme aller verbleibenden Anträge.

Stellungnahme Gemeinderat

Das ist so eine Sache mit diesen beiden Abrechnungen. Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Das trifft sowohl auf das zu wie der Gemeinderat jetzt offenbar die Abrechnung gemacht hat. Aber ganz ehrlich gesagt, es trifft auch auf das FHGG zu. Ich will vorausschicken - und es wurde vereinzelt auch gesagt - die Abrechnungen sind beide in Absprache mit der Revisionsgesellschaft gemacht worden, nicht nur einfach der Revisionsgesellschaft unterbreitet, und sie hat nachher das okay gegeben, sondern man hat aktiv mit ihr Rücksprache genommen und gefragt, wie man es machen muss - und so sind wir beraten worden und so haben wir es gemacht.

Hans-Ruedi Jung
(Die Mitte)

Ich wehre mich auch ein bisschen gegen den Vorwurf, der Gemeinderat habe bewusst widerrechtlich gehandelt. Und da bin ich jetzt wieder beim Wort «gut gemeint, aber nicht gut gemacht». Durch das Anzeigen der Reduktion des Kostenrahmens wollten wir zeigen, dass wir nicht alles gemacht haben, was Sie bestellt haben. Und dadurch sollte bzw. konnte ja der Kostenrahmen nicht ausgeschöpft werden. Das hat aber nichts zu tun mit dem Kredit selbst und das ist der Fehler, welcher der Gemeinderat gemacht hat. Wir haben nirgends geschrieben, wir hätten den Sonderkredit gekürzt. Es ist uns völlig klar, diese Kompetenz ist bei Ihnen und das haben wir auch nicht gemacht. Wir haben versucht Ihnen auszuweisen, dass wir den Kostenrahmen - und dieser ist nicht ominös, sondern wir deklarieren seit Jahr und Tag Kostenrahmen in diesen Abrechnungen - reduziert haben. Der Fehler nachher war, dass man aufgrund des Kostenrahmens bei Ihnen einen Zusatzkredit beantragt hat. Aber wir haben nirgends geschrieben, dass wir den Sonderkredit reduziert oder gekürzt haben.

Ich darf Sie daran erinnern, dass es hier drinnen im Zusammenhang mit einer Abrechnung auch schon anders getönt hat. Ich kann Ihnen nicht mehr sagen, bei welchem Geschäft, aber ich weiss genau, dass hier drin Mitglieder des Rats, welche zum Teil nicht mehr da sind, aufgestanden sind, wenn wir mal eine Kostenunterschreitung ausgewiesen haben und gesagt haben, das sei gar keine Kostenunterschreitung, wir hätten Leistungen nicht erbracht und wenn man die abrechnen würde, wären die Kosten überschritten. Jetzt tönt es wieder anders. Aber es ist grundsätzlich zuzustimmen, streng rechtlich ist der Kredit nicht überschritten worden. Streng rechtlich braucht es

keinen Zusatzkredit. Es ist auch zuzustimmen, dass der Zusatzkredit grundsätzlich früher hätte abgeholt werden müssen. Aber es ist recht schwierig, in einem so komplexen Projekt rechtzeitig zu erkennen - zumal wir ja eben den Kredit noch nicht ausgeschöpft haben - dass am Schluss der Kredit dann gleich überschritten ist, und da müssen Sie uns einfach zugestehen, wenn wir operativ wirklich erfolgreich tätig sein wollen, dass wir diesen Fehler mal machen können müssen. Die Konsequenz wäre gewesen, dass wir das Ganze gestoppt hätten, und man hätte mit der IT-Umrüstung der Schule ein halbes Jahr verloren. Wir hätten – falls nötig – bei Ihnen den Zusatzkredit geholt und hätten erst nachher wieder mit dem Projekt weiterfahren können. Alles andere wäre auch nicht zulässig gewesen. Ich frage mich, ist das praxisnah? Ist das wirklich das, was Sie wollen? Aber das Gesetz schreibt uns das vor, das ist unbestritten.

Die Auslegung der Dienststellenaufsicht ist insofern fragwürdig, nehmen wir als Beispiel, die Gemeinde würde ein Haus inkl. PV-Anlage bauen und wir holen dafür bei Ihnen den Sonderkredit. Jetzt baut der Gemeinderat das Haus und irgendwann nach der Hälfte oder nach Dreiviertel merkt er, dass der Kredit nicht reicht. Jetzt lassen wir halt einfach die PV-Anlagen weg. Am Schluss stehen wir hier und sagen, wir haben den Kredit unterschritten, weil wir die PV-Anlage gar nicht gemacht haben. Das wäre doch einfach nicht korrekt. Von dieser Idee hat sich eben der Gemeinderat leiten lassen und deshalb gesagt, dass wir Ihnen transparent ausweisen wollen, dass eigentlich der Kostenrahmen tiefer ist. Alles andere danach, was die Rechnungslegung betrifft, das ist ein Fehler, zu welchem wir auch stehen.

Zu den Abschreibungen: Auch das ist korrekt. Wir haben durch das FHGG 4 Jahre Abschreibung vorgeschrieben und diesen Punkt werden wir auch ändern. Aber ich darf Sie erinnern, wir haben Sie darauf aufmerksam gemacht, dass wir die IT auf 5 Jahre abschreiben werden. Vier Jahre (2020-2023) waren die Abschreibungsgrundsätze hinten im Anhang der Jahresrechnung aufgeführt. Da hat niemand etwas gesagt. Aber jetzt wurde es festgestellt, wir werden 4 Jahre abschreiben. Die Konsequenz ist, dass wir 4 Jahre schärfer abschreiben und im 5. Jahr gibt es keine Abschreibung. Im 6. Jahr schnellen die Abschreibungen wieder hoch. Es muss dann einfach niemand kommen und fragen, weshalb die Abschreibungen plötzlich wieder ansteigen. Hoch volatil, aber das kennen wir ja aus anderen Bereichen unserer Jahresrechnung.

Detailberatung

2.3 Kostenrahmen und 4 Projektkosten

Die GPK hat einen Antrag auf Bemerkung, das betrifft den Abschnitt 2.3, aber nachher auch gerade den Abschnitt 4.

Pius Barmet (GLP)

Antrag auf Bemerkung:

Die Reduktion eines Sonderkredites durch den Gemeinderat verstösst gegen übergeordnetes kantonales Recht, da dafür der Einwohnerrat zuständig ist (§ 38 FHGG). Die Abrechnung ist immer zwischen dem durch den Einwohnerrat gesprochenen Sonderkredit und den effektiven Kosten zu erstellen. Der Ausweis einer Kreditüberschreitung ist darum falsch, es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 64'444.70.

Ich opponiere dieser Bemerkung nicht, aber ich möchte noch einmal festhalten, dass wir den Sonderkredit nicht gekürzt haben. Wir haben zwar von einer Kostenüberschreitung geredet (Antrag auf Bemerkung, 2. Satz), aber wir haben den Sonderkredit nicht gekürzt.

Hans-Ruedi Jung
(Die Mitte)

Ja, es ist das Detail. In 2.3 steht tatsächlich das Wort «Sonderkredit» nicht, aber wenn man den B+A liest - in den Beschlüssen im Absatz 1 und dann weiterliest, dann steht zuerst «Sonderkredit», nachher steht nur noch «Kredit». Also ich sage, implizit hat man eben schon den Sonderkredit im Kopf und ich glaube, es schadet nichts, wenn man die Bemerkung dort platziert.

Pius Barmet (GLP)

Ich muss dem widersprechen, weil entweder rechnet man den Sonderkredit ab und dann vergleicht man den Sonderkredit mit den Ist-Kosten oder dann ist es keine Sonderkreditabrechnung, sondern eine Abrechnung des gemeinderätlichen Kreditrahmens. Und in dem Sinn, wenn Sie den Vergleich machen, dann ist es faktisch eine Sonderkreditsenkung.

Frank Matter (L20)

Ab jetzt sind wir vollständig, Urs Steiger ist eingetroffen, wir sind ab sofort 30 Mitglieder.

Bettina Beck
Bertschmann
(Die Mitte)

Abstimmung:

Dem Antrag wird einstimmig mit 29 Stimmen zugestimmt.

5 Begründung Kostenabweichungen

Im zweiten Abschnitt ist erwähnt, dass die Nutzungsdauer von 4 auf 5 Jahre erhöht werden soll und somit auch die Abschreibungsdauer erhöht werden soll. Die GPK hat da einen weiteren Antrag auf Bemerkung.

Pius Barmet (GLP)

Antrag auf Bemerkung:

Die Nutzungsdauer der Geräte kann von 4 auf 5 Jahre erweitert werden, die Abschreibungsdauer muss aber weiterhin 4 Jahre betragen. Diese ist für Informatik- und Kommunikationssysteme nach FHGV, Anhang 1 auf 4 Jahre festgelegt. Abweichungen sind nur möglich, wenn übergeordnetes Recht dies vorsieht oder die tatsächliche Nutzungsdauer kürzer ist (§ 38 Abs. 2 FHGV).

Abstimmung:

Dem Antrag wird einstimmig mit 29 Stimmen zugestimmt.

Bettina Beck
Bertschmann
(Die Mitte)

6 Zusatzkredit

Auch hier hat GPK einen Antrag auf Bemerkung zum gesamten Abschnitt.

Pius Barmet (GLP)

Antrag auf Bemerkung:

Da der vom Einwohnerrat beschlossene Sonderkredit nicht überschritten wurde, braucht es keinen Zusatzkredit. Ein solcher könnte auch nicht erst mit der Abrechnung beantragt werden, sondern wäre vor einer Überschreitung einzuholen.

Abstimmung:

Dem Antrag wird einstimmig mit 29 Stimmen zugestimmt.

Bettina Beck
Bertschmann
(Die Mitte)

Abstimmung Beschluss:

Die GPK beantragt, die Beschlüsse 1 und 3 und folglich auch den Beschluss 4 ersatzlos zu streichen und einzig über Beschluss 2 abzustimmen.

Pius Barmet (GLP)

Man kann nicht einen Antrag zu einem Antrag stellen. Wir gehen deshalb Punkt für Punkt durch und Sie können diese Anträge einfach ablehnen, dann fallen diese im Beschluss weg.

Bettina Beck
Bertschmann
(Die Mitte)

Für mein Verständnis: Ich habe nicht einen Antrag zu Ihrem Antrag gestellt, sondern ich habe einen Antrag zur Beschlussfassung gestellt. Darum habe ich das Gefühl, man sollte gar nicht abstimmen über die Nummern 1 und 3. Und Nr. 4 fällt automatisch weg, wenn man über Nr. 1 nicht abstimmt. Aber ich lasse mich gerne belehren.

Pius Barmet (GLP)

Der Jurist und Gemeindegemeinschreiber Michael Siegrist empfiehlt, Punkt für Punkt durchzugehen und Sie können einzelne Anträge ablehnen. Am Schluss wird über das Ganze abgestimmt.

Bettina Beck
Bertschmann
(Die Mitte)

Abstimmung Antrag 1:

Der Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 69'535.00 wird genehmigt.

Der Antrag wird einstimmig mit 29 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung Antrag 2:

Die Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindegemeinschaft Horw im Betrag von Fr. 529'555.30 wird genehmigt.

Dem Antrag wird einstimmig mit 29 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung Antrag 3:

Die Abschreibungsdauer wird auf fünf Jahre festgelegt.

Der Antrag wird einstimmig mit 29 Stimmen abgelehnt.

Antrag 4:

Der Beschluss Ziff. 1 unterliegt gemäss Art. 68 lit. d der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung)

Der Antrag Nr. 4 ist ein rechtlicher Hinweis, darüber muss nicht abgestimmt werden. Damit ist die Abrechnung genehmigt.

Der Einwohnerrat müsste noch über das Ganze abstimmen.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1745 Abrechnung Sonderkredit Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw 2023 – 2028 wird einstimmig mit 29 Stimmen zugestimmt.

Bettina Beck
Bertschmann
(Die Mitte)

3. Bericht und Antrag Nr. 1754 Abrechnung Sonderkredit IT-Gesamterneuerung 2023

Eintreten GPK

Die GPK hat den B+A 1754 an ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2024 besprochen. Der Einwohnerrat hat im September 2022 dem Sonderkredit für die IT-Gesamterneuerung zugestimmt und eine Ausgabebewilligung von Fr. 1'536'000 genehmigt. Parallel zum vorgängig behandelten Projekt über den Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule wurde auch die IT-Gesamterneuerung umgesetzt. Auch während dieser Umsetzung gab es einzelne kleinere Anpassungen am Projekt, z.B. für die Server-Hardware, welche zu Mehrkosten führte. Die Fragen der GPK zu diesen Anpassungen konnten vom Leiter Informatik der Gemeinde nachvollziehbar erläutert werden. Ebenso konnten die Fragen der GPK zur Verrechnung der Kosten einerseits ans Kirchfeld und andererseits an die Schulen erläutert werden. Aus Sicht GPK ist die Abrechnung somit plausibel. Insgesamt wird der Sonderkredit von Fr. 1'536'000 mit effektiven Kosten von Fr. 1'554'317 abgerechnet, was einer Kostenüberschreitung von Fr. 18'317 entspricht. Die GPK hat auch hier wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass die Nutzungsdauer der Geräte von 4 auf 5 Jahren erhöht werden soll. Gleichzeitig beantragt der Gemeinderat auch hier die Abschreibungsdauer auf 5 Jahre zu erhöhen. Auch hier liegt eine Verletzung des übergeordneten Rechts vor, welches die Abschreibungsdauer für Informatik- und Kommunikationssysteme auf maximal 4 Jahre festlegt. Die GPK wird auch hier in der Detailberatung eine entsprechende Bemerkung platzieren und eine Änderung des Beschlusses beantragen.

Pius Barmet (GLP)

Wir bedanken uns beim Gemeinderat und der Verwaltung für die Abrechnung des Sonderkredits. Die GPK ist für Eintreten und empfiehlt die Abrechnung zu genehmigen. Mit der Abschreibungsdauer würden wir gleich vorgehen und die würden wir nach unserer Empfehlung ablehnen.

Eintreten die Mitte/GLP

Auch die Mitte/GLP-Fraktion hat den B+A1754 an der letzten Sitzung beraten. Mein Vorsprecher der GPK hat die wichtigsten Sachen bereits erwähnt. Ich kann mich deshalb kurzfassen.

Ivan Studer (Die Mitte)

Die Mitte/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten, wir werden den Antrag der GPK unterstützen und danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für den sorgsam Umgang mit den Geldern und der Umsetzung des Projektes.

Eintreten L20/Junge L20

Ebenfalls beraten hat unsere Fraktion den B+A 1754 Abrechnung Sonderkredit IT-Gesamterneuerung 2023 über Fr. 1'536'000 gem. B+A 1707 vom 27. Oktober 2022. Auch beim vorliegenden B+A können wir die Mehr- und Minderkosten im Projekt nachvollziehen und danken den Beteiligten für die erfolgreiche Umsetzung sowie die ausführlichen Begründungen. Wie der Gemeinderat in seiner Würdigung treffend darlegt, ist die Informatik heutzutage ein unverzichtbares Instrument für die Erbringung der zahlreichen Dienstleistungen der Gemeinde Horw. Es ist daher umso wichtiger, mit zeit- und zweckmässiger sowie sicherer Infrastruktur arbeiten zu können.

Lukas Bucher (L20)

Die tatsächlich entstandenen Kosten belaufen sich auf Fr. 1'554'317.17 und damit auf Fr. 18'317.17 mehr als im Sonderkredit bewilligt. Die Kreditüberschreitung beträgt knapp 1.2 %. In Anbetracht der gerade in der Umsetzungszeit gestiegenen Preise für IT-Mittel, des Projektumfangs und der deutlichen Kreditunterschreitung bei der Schulformatik, ist diese leichte Überschreitung für unsere Fraktion vertretbar. Wir folgen somit dem Antrag der GPK.

Die L20/Junge L20-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A 1754 und wird der Sonderkreditabrechnung IT-Gesamterneuerung 2023 Horw über Fr. 1'554'317.17 zustimmen.

Eintreten FDP

Eine gut ausgerüstete IT-Infrastruktur ist das Fundament für die tagtägliche wertvolle Arbeit der Verwaltung und für die digitale Weiterentwicklung der Gemeinde. Dass die Hardware periodisch ersetzt werden muss, ist die logische Konsequenz davon. Wir erhoffen, dass mit den neuen technologisch besseren Geräten auch eine gewisse Effizienzsteigerung erreicht werden kann. Aus finanzieller Sicht erfolgte die Umsetzung der Beschaffung grundsätzlich positiv. Die Skaleneffekte des Kantons zu nutzen, empfinden wir als gute Idee. Ärgerlich ist, dass sich die Kosten trotzdem erhöht haben. Es ist insofern enttäuschend, dass der Kanton die Menge der Anschaffungen bei den ganzen Gemeinden nicht stärker genutzt hat. Aber das ist nicht der Gemeinde anzukreiden. Positiv erachten wir, dass die Dienstleistungen günstiger ausfallen, was für ein IT-Projekt - sei es staatlich oder privat - immer ein Erfolg ist. Eine Gesamtabweichung von knapp über 1 % ist fast schon eine Punktlandung. Wir schätzen die ausgewiesene Transparenz. Bezüglich der geplanten Abschreibung folgen wir der Argumentation der GPK. Wir können den vorgeschlagenen Ansatz verstehen und in der Privatwirtschaft hätten wir diesen Antrag auch unterstützt. Doch es gilt, dem Finanzhaushaltsgesetz zu folgen.

Ramon Bisang (FDP)

Summa summarum: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten, empfiehlt die Abrechnung des Kredits zu genehmigen sowie dem Antrag der GPK zu folgen und die Abschreibung somit auf 4 Jahre festzulegen.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion hat den B+A 1754 vom 19. September 2024 ebenfalls besprochen. Bei der Umsetzung fällt auf, dass die Server-Basisinfrastruktur mit rund Fr. 90'000, also rund 67 %, zusätzlich bzw. mit höheren Kosten zu Buche schlägt. Das ist

Roger Georgy (SVP)

auffallend, dafür sind die Dienstleistungskosten um Fr. 38'000 niedriger, was positiv zu werten ist. Ebenfalls um gut 10 % teurer sind die Convertible Notebooks.

Trotzdem schneidet der Sonderkredit mit relativ geringfügigen Fr. 18'300 Überschreitung ab. Die SVP ist für eine Abschreibungsdauer von 5 Jahren, auch wenn der Kanton die Vorgabe von 4 Jahren macht. Sie ist für Eintreten und für die Genehmigung der Ziffer 1 Abrechnung Sonderkredit.

Stellungnahme Gemeinderat

Bei diesem und auch beim vorangegangenen B+A ist alles gesagt, was gesagt werden musste. Wir können in die Detailberatung übergehen.

Hans-Ruedi Jung
(Die Mitte)

Detailberatung

5 Begründung Kostenabweichungen

Die GPK hat einen Antrag auf Bemerkung. Im zweiten Spiegelstrich (S. 4 oben) ist die Abschreibungsdauer erwähnt.

Pius Barmet (GLP)

Antrag auf Bemerkung:

Die Garantie- und Servicedauer sowie die Nutzungsdauer der Geräte kann auf 5 Jahre erweitert werden, die Abschreibungsdauer muss aber weiterhin 4 Jahre betragen. Diese ist für Informatik- und Kommunikationssysteme nach FHGV, Anhang 1, auf 4 Jahre festgelegt. Abweichungen sind nur möglich, wenn übergeordnetes Recht dies vorsieht oder die tatsächliche Nutzungsdauer kürzer ist (§ 38 Abs. 2 FHGV).

Abstimmung:

Dem Antrag wird einstimmig mit 29 Stimmen zugestimmt.

Bettina Beck
Bertschmann
(Die Mitte)

Abstimmung Antrag 1:

Die Abrechnung über den Sonderkredit für die IT-Gesamterneuerung 2023 im Betrag von Fr. 1'554'317.17 wird genehmigt.

Dem Antrag wird einstimmig mit 29 Stimmen zugestimmt.

Die GPK hat einen Antrag zum 2. Beschluss. Dieser sollte abgelehnt werden, da er nicht gestrichen werden kann. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

Pius Barmet (GLP)

Antrag auf Bemerkung:

Die Abschreibungsdauer kann nicht auf 5 Jahre festgelegt werden.

Bettina Beck
Bertschmann
(Die Mitte)

Abstimmung:

Dem Antrag wird mit 26:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1754 Abrechnung Sonderkredit IT-Gesamterneuerung 2023 wird einstimmig mit 29 Stimmen zugestimmt.

4. Fragestunde

-

5. Postulat Nr. 2024-783 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Sicherheit der Schulkinder hat Priorität. Baustellener-schliessung Ergänzungsbau Allmend

Ich möchte die Bedeutung und der Wille des Postulates noch einmal kurz aufzeigen. Es sind rund 2.5 Jahre her, dass man im Horwer Zentrum auf dem betreffenden Schulgelände einen tödlichen Unfall eines Schulkindes hatte, welcher für viel Trauer und Aufsehen gesorgt hat. Seither sind viele Eltern doppelt besorgt und ein bevorstehender grosser Bau im Herzen des Horwer Zentrums weckt darum auch Sorgen und führt dazu, dass die Bevölkerung mit Fragen auf uns zukommt.

Philipp Peter (L20)

Wie Sie vielleicht wissen, hat sich der vorher genannte Unfall nicht während der Schulzeit oder in den Randzeiten zugetragen, sondern in den Schulferien. Die L20 hat sich mit verschiedenen Vorstössen immer wieder für die Sicherheit der Schulwege eingesetzt und auch für den Ausbau der Massnahmen zum Schutz der Schulkinder und der Bevölkerung im Verkehr. Selten sind wir mit dem Anliegen ausreichend gehört worden, manchmal wurden wir mit kleinen Massnahmen zufriedengestellt.

Im Zentrum des vorliegenden Postulats liegt die Prüfung von weiteren Massnahmen zur Erschliessung der Baustelle zum Ergänzungsbau Neubau Allmend. Eine Erschliessung quer durch das Zentrum halten wir für unverantwortlich, insbesondere da man in der Vergangenheit so zurückhaltend gewesen ist mit flankierenden Sicherheitsmassnahmen rund um die Uhr und in den Ferien- und Freizeiten. Ziel ist die Prüfung von Alternativen, bei welcher die Sicherheit der Schulkinder und der Bevölkerung an erster Stelle stehen.

Dem Gemeinderat steht sicherlich auch die Sicherheit der Schulkinder an erster Stelle. Aus diesem Grund sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen und damit das Anliegen zu prüfen.

Astrid David Müller
(SVP)

Dem wird nicht opponiert, das Postulat wird vom Gemeinderat entgegengenommen.

Bettina Beck
Bertschmann
(Die Mitte)

6. Interpellation Nr. 2024-782 von Pius Barmet, GLP, und Mitunterzeichnenden: Wassersport Trockenabstellplätze Sternenmätteli

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 12. September 2024 beantwortet. Herr Barmet, wünschen Sie die Diskussion oder sind Sie mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden?

Bettina Beck
Bertschmann
(Die Mitte)

Ich bin grundsätzlich zufrieden, würde aber gerne trotzdem etwas sagen, wenn ich darf.

Pius Barmet (GLP)

Vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Die Fragen sind soweit beantwortet. Ich wollte gerne noch ergänzen, dass ich die Interpellation auf 2-3 Inputs aus meinem persönlichen Bekanntenkreis gemacht habe. Nach der Publikation der Interpellation auf der Webseite habe ich noch ca. ein halbes Duzend Mails erhalten, welche alle das Anliegen gestützt haben. Ich möchte hier einfach platzieren, dass ein grosser Bedarf besteht, auch für das Deponieren von aufblasbaren SUPs, was jetzt zum Beispiel in der Interpellation so beantwortet worden ist, als wäre das Aufblasen ganz einfach und schnell zu machen, bevor man aufs Wasser will. Das Bedürfnis in der Bevölkerung wäre da und jetzt nach dem Sommer ist vor dem Sommer, also wenn man für nächsten Sommer etwas finden will, müsste man sich vielleicht langsam Gedanken machen und ich bin offen für weitere Inputs, sodass ich einen neuen Vorstoss machen kann.

Ein kleiner Input: Es gibt ja Sharing-Systeme, auch bei Stand-up-Paddles und vielleicht könnte man sich einmal damit auseinandersetzen, weil das eine sehr effiziente und platzsparende Lösung wäre, welche auch bereits sehr gut angenommen wird.

Stefan Maissen (FDP)

Nach Abklärungen in Schenkon, wo ich persönlich vorbeiging - von da stammt übrigens auch das Foto - habe ich ein paar Sachen herausgehört und das ist der Unterhalt, welcher von der Gemeinde gemacht wird. Sie vermietet die einzelnen Plätze für Fr. 100 im Jahr und der Werkdienst muss dort ziemlich oft räumen gehen, weil viele Leute, welche gar nicht berechtigt sind, dort Sachen hineinstellen und einfach abschliessen. Ich habe das Gefühl, man übergibt der Gemeinde und den Werkdiensten Arbeit und Aufwand. Dem stehen wir von der SVP eher kritisch gegenüber.

Maximilian Holzer
(SVP)

Ich möchte gleich noch etwas ergänzen und danke, dass ich noch einmal etwas sagen darf. Danke für das Votum, Herr Holzer. Es gibt bereits Plätze, welche hauptsächlich durch die Kanus des Wassersportvereins genutzt werden, und die werden zu einem grossen Teil bereits heute von der Gemeinde vermietet und das funktioniert, soweit ich weiss, einwandfrei. Es hat auch eine Warteliste. Die Gemeinde Horw hat bereits Erfahrung mit der Bewirtschaftung von entsprechenden Plätzen.

Pius Barmet (GLP)

Ich möchte mich gar nicht dagegen wehren und finde es eigentlich auch eine gute Idee. Aber ich möchte doch mitgeben, dass man gleichzeitig die Lenkung im Auge behalten muss. Wir sind neben dem Steinibachried und es ist nicht so, dass alle, welche mit diesen Geräten auf den See gehen, entsprechend aufpassen. Ich empfehle, dort eine Art Erinnerung aufzuhängen.

Urs Steiger (L20)

Ich melde mich jetzt doch noch zu Wort. Genau das sind die Kontroversen, welche ich in der Beantwortung der Interpellation erwähnt habe. Sicher nehmen wir den Input entgegen, dass wir prüfen, was sich da machen lässt und wie sinnvoll das ist - eben auch angesichts der unterschiedlichen Interessen. Da gibt es auch Schwimmer, welche sich zum Teil ein bisschen bedrängt fühlen von diesen Stand-up-Paddlern. Und natürlich muss auch das Naturschutzgebiet berücksichtigt werden. Ich stelle fest, das Geschäft hat gewisse Emotionen hervorgerufen.

Astrid David Müller
(SVP)

Vielen Dank. Ich glaube, damit können wir die Diskussion beenden und wir kommen zum Schluss der Sitzung, welche ich gerne mit einem Zitat vom Helmut Schmidt beenden möchte: «Eine Demokratie, in der nicht gestritten wird, ist keine.»

Bettina Beck
Bertschmann
(Die Mitte)

Die heutigen Voten dürfen Sie gerne bis zum 25. Oktober 2024 an gemeindekanzlei@horw.ch mailen. Vielen Dank.

Bettina Beck Bertschmann
Einwohnerratspräsidentin

Maya Niederberger
Protokollführerin

Versand: 11. November 2024